

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 11. Juli 2006

Nr. 2006/1373

### **Lostorf: Umzonung Parzelle GB Lostorf Nr. 1942 sowie Gestaltungsplan „Kornschür“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Lostorf unterbreitet dem Regierungsrat die Umzonung Parzelle GB Lostorf Nr. 1942 sowie den Gestaltungsplan „Kornschür“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Die Eigentümer von GB Lostorf Nr. 1942 beabsichtigen, ihren am heutigen Standort eingeeengten Landwirtschaftsbetrieb aus dem Dorf auszusiedeln. Mit der Aussiedlung entfällt die landwirtschaftliche Nutzung auf dem bisher in der landwirtschaftlichen Kernzone liegenden Grundstück. Auf Antrag der Eigentümer wird mit dem vorliegenden Teilzonenplan die im Ortskern liegende Parzelle GB Lostorf Nr. 1942 von der landwirtschaftlichen Kernzone in die Kernzone umgezont.

Der Gestaltungsplan "Kornschür" mit Sonderbauvorschriften bezweckt eine Überbauung des rückwärtigen Bereiches der Parzelle GB Lostorf Nr. 1942, welche gebührend auf das Ortsbild und die beiden auf dem Grundstück stehenden schützenswerten Gebäude Kornscheune und Kreuzscheune eingeht.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. Mai bis zum 3. Juni 2006. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Lostorf hat den Plan am 24. April 2006 unter dem Vorbehalt von Einsprachen genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

#### **3. Beschluss**

- 3.1 Die Umzonung der Parzelle GB Lostorf Nr. 1942 von der landwirtschaftlichen Kernzone in die Kernzone sowie der Gestaltungsplan „Kornschür“ mit Sonderbauvorschriften werden unter Berücksichtigung der Erwägungen genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie den vorliegend genehmigten Plänen widersprechen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lostorf wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 15. August 2006 noch drei mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde versehene Teilzonenpläne (Umzonung) und einen Gestaltungsplan zuzustellen.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Lostorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'023.--, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Lostorf belastet.
- 3.5 Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Lostorf hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Lostorf, 4654 Lostorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.--	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.--</u>	
Zahlungsart:	Belastung im Kontokorrent 111122	

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (MS/GH) (3), mit je 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Landwirtschaft

Amt für Umwelt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Amtschreiberei Olten-Gösigen, Amthausquai 23, 4600 Olten, mit 1 gen. Teilzonenplan (später)

Gemeindepräsidium Lostorf, 4654 Lostorf, mit je 1 gen. Plan (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bauverwaltung Lostorf, 4654 Lostorf

Fritz Mollet und Elisabeth Burri, Büechlenstrasse 1, 4654 Lostorf

Architekturbüro Sandro Imbimbo, Gewerbezentrum, 5014 Gretzenbach

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Lostorf: Genehmigung Teilzonenplan "Umzonung GB Lostorf Nr. 1942" sowie Gestaltungsplan „Kornschr“ mit Sonderbauvorschriften)

